

Aufruf zur Interessensbekundung: Träger für bis zu vier Gruppen für Senior:innen in Harburg

Das Bezirksamt Harburg, Fachamt Sozialraummanagement sucht einen oder mehrere Träger für die **Betreuung von bis zu vier Gruppen für Senior:innen** im Bezirk Harburg und bittet gemeinnützige Träger (Vereine, Stiftungen, gGmbH o.ä.), ihr Interesse zu bekunden.

I. Ausgangslage

Im Bezirk Harburg leben Menschen aus aller Welt zusammen. So vielfältig wie die Gesamtbevölkerung Harburgs setzt sich auch die Bevölkerungsgruppe Senior:innen (Menschen ab 60 Jahren) zusammen. Gemäß dem Harburger Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“ sind Ziele des friedlichen und guten Zusammenlebens die Integration aller Bewohner:innen, die Stärkung der Selbstwirksamkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Interkulturalität als Querschnittsaufgabe zu begreifen.

Unterschiedliche Lebensentwürfe, Bedürfnisse, Altersbilder und Bräuche benötigen wohnortnahe Orte, an denen die Menschen sich begegnen sowie voneinander und miteinander lernen können. Einen besonders hohen Bedarf für solche Angebote besteht in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek und Eißendorf. Mit einem Anteil von 19 bzw. 20 % an der Gesamtbevölkerung leben in den beiden Stadtteilen die meisten Menschen über 65 Jahren. Den genannten Stadtteilen ist gemein, dass es dort derzeit keine ausreichende soziokulturelle Infrastruktur für ältere Menschen gibt. Um das Erleben der Vielfalt in diesen Stadtteilen zu stärken, sollen Gruppen auch für Senior:innen aus wenig sichtbaren Bevölkerungsgruppen in der Fläche des Bezirks verfügbar gemacht werden.

II. Ziele der Gruppen für Senior:innen

Gruppen für Senior:innen sind **niedrigschwellige, wohnortnahe Treffen** mit regelmäßigen gemeinsamen Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsförderung, Bildung, Freizeitgestaltung, generationenübergreifender Kontakt und/oder interkultureller Erfahrungsaustausch. Ziel der Gruppentreffen ist die Förderung eines selbstständigen, aktiven und gesellschaftlich eingebundenen Lebens sowie das Erleben der Selbstwirksamkeit bis ins hohe Alter. Die Treffen finden in der Regel wöchentlich statt und sollen durchschnittlich **15 Teilnehmende** je Treffen erreichen. Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen.

Dadurch sollen **diskriminierungsfreie Begegnungsorte** geschaffen werden, die der gleichberechtigten Teilhabe und Teilgabe insbesondere der Menschen ab 60 Jahren dienen. Die Gruppen sollen dennoch grundsätzlich allen Menschen zugänglich sein, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer religiösen Ausrichtung, ihrer sexuellen Orientierung und Identität, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie ihrem Gesundheitszustand. Im Rahmen der Gruppentreffen sollen möglichst diverse sowie **unverbindliche und leicht zugängliche Formate** angeboten werden. Typische Angebote von Gruppen für Senior:innen sind zum Beispiel Gespräche bei Kaffee und Kuchen, Gesellschaftsspiele, Handarbeit, gemeinsames Kochen, Informationsaustausch etc.

Die Planung der Gruppen orientiert sich an den Leitlinien der Globalrichtlinie sowie den Vorgaben der Förderrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

Gesucht werden Träger für vier Gruppen für Senior:innen, mit je unterschiedlichen Schwerpunkten. Auf diese ist in der Interessenbekundung jeweils einzugehen. Eine Interessensbekundung kann für mindestens eine und für höchstens vier der folgenden Gruppen abgegeben werden.

Ausgeschriebene Gruppen für Senior:innen:

- A. Quartiershaus Ohrnsweg (Neugraben-Fischbek)
- B. Interkulturelle Begegnung
- C. Senior:innen mit Behinderung
- D. LSBTI*-Senior:innen

A. Gruppe für Senior:innen im Quartiershaus Ohrnsweg (Neugraben-Fischbek)

Die Gruppe soll sich im Quartiershaus Ohrnsweg treffen. Das Quartiershaus Ohrnsweg (Ohrnsweg 50d, 21149 Hamburg) ist ein zweigeschossiger Neubau, der sich aus Mitteln aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) und Fördergeldern des Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramms (HWSP) finanziert. Es soll ein freundlicher, heller und lebendiger Ort werden, der die Menschen als Gemeinschaft zusammenführt. Die verschiedenen Akteure vor Ort bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für Kooperationen. Das Gebäude ist barrierefrei.

Zentraler Treffpunkt des Quartiershauses ist das **Foyer**, welches in Kombination mit einer Kaffeeklappe vielseitig genutzt werden kann. Im Foyer und den angrenzenden ebenerdigen Bereichen gibt es Parkzonen, in denen zum Beispiel Rollatoren angeschlossen werden können. Im **Erdgeschoss** gibt es einen großzügigen, teilbaren Stadtteilraum sowie eine für den Stadtteil offene Gemeinschaftsküche und WC-Bereiche sowie interimswise eine KiTa. Das **Obergeschoss** umfasst Gruppen- und Beratungsräume, Büros und Sanitärräume.

Voraussichtlich ab Juli 2023 werden die Gruppen-, Seminar- und Veranstaltungsräume verfügbar sein. Mit dem zukünftigen Träger des Quartiershauses wird das Bezirksamt bereits vorab eine Vereinbarung über die Aufnahme einer Gruppe für Senior:innen in den Belegungsplan treffen.

Schwerpunktfrage: Das Konzept für diese Gruppe für Senior:innen soll insbesondere darauf eingehen, wie im Rahmen der Ressourcen einer solchen Gruppe eine gelungene Kooperation mit anderen Akteuren sowie Angeboten im Quartiershaus entstehen kann.

B. Gruppe für Senior:innen „Interkulturelle Begegnung“

Die Gruppe für Senior:innen soll **kultursensibel** arbeiten. Ihre Angebote verfolgen das Ziel, die Begegnung und den Austausch von Menschen mit individuellen Werten, kulturellen und religiösen Prägungen sowie Bedürfnissen zu ermöglichen. Die **interkulturelle Gruppe** richtet sich verstärkt an den Bedürfnissen älterer Menschen mit einer eigenen Zuwanderungsgeschichte aus.

In der interkulturellen Gruppe für Senior:innen geht es zunächst darum, eine Vertrauensbasis zwischen den Menschen mit ihren unterschiedlichen Hintergründen herzustellen. So können Kenntnisse über Unterstützungsangebote, Finanzierungsmöglichkeiten, Dolmetschungsdienste und Krankheitsbilder einfacher sowie niedrigschwelliger untereinander ausgetauscht werden. Auf Sprachbarrieren unter den Teilnehmer:innen wird so gut wie möglich eingegangen.

Schwerpunktfrage: Das Konzept für diese Gruppe soll insbesondere darauf eingehen, wie

Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden, über welche interkulturellen Kompetenzen die vorgesehene Leitungsperson und/oder der Träger verfügt und wie mit Sprachbarrieren umgegangen werden kann.

C. Gruppe für Senior:innen mit Behinderung

Diese Gruppe für Senior:innen richtet sich insbesondere an **Menschen mit Behinderung**. Die Teilnehmer:innen können in deren Rahmen in einer geschützten Umgebung Angebote wahrnehmen, sich austauschen und gemeinsame Aktionen durchführen.

Die Gruppe trifft sich dafür in **barrierefreien** Räumlichkeiten. Die Aktivitäten der Gruppe werden an alle Arten von Behinderungen (Körperliche, geistige und psychische Behinderungen, Sinnesbehinderungen, Sprachbehinderungen und Lernbehinderungen etc.) angepasst.

Schwerpunktfrage: Das Konzept für diese Gruppe für Senior:innen soll insbesondere darauf eingehen, wie die Gruppenangebote der Vielfalt an Behinderungen gerecht werden kann.

D. Gruppe für LSBTI*-Senior:innen

Diese Gruppe für Senior:innen richtet sich an **ältere LSBTI***. Die Bezeichnung LSBTI* steht insbesondere für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Menschen.¹

Die Belange und Interessen von LSBTI*-Personen sind selbstverständlicher Teil einer modernen Gleichstellungspolitik. Sie stehen zum Beispiel in Zusammenhang mit den Strafverfolgungen des ehem. § 175 Strafgesetzbuch. Hiernach waren einvernehmliche homosexuelle Handlungen in Deutschland teilweise bis 1994 strafbar. Aus diesem Grund ist es insbesondere für ältere Menschen schwierig offen über ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu sprechen. Die Gruppe soll diesen Menschen einen geschützten Rahmen für ein geselliges Miteinander bieten.

Schwerpunktfrage: Das Konzept für diese Gruppe für Senior:innen soll insbesondere darauf eingehen, wie eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden kann. Zudem soll erörtert werden, welche und wie die Zielgruppe(n) innerhalb des LSBTI*-Spektrums erreicht werden soll(en).

III. Anforderungen an den Träger und das Konzept

Auf der Grundlage der oben genannten Zielsetzungen können rechtsfähige und **gemeinnützige Träger** (z.B. Vereine, Stiftungen, gGmbH, auch in Trägerverbänden) gefördert werden, die als **juristische Personen** in der Lage sind, die nötigen **zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen** zu erfüllen und die genannten **inhaltlichen Ziele** selbständig zu erreichen. Sie müssen daher grundsätzlich in der Lage sein, die **organisatorische Arbeit** und **Programmgestaltung** mit einer mit dem Bezirksamt Harburg abgestimmten Zielsetzung zu erfüllen.

Vom Träger wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erwartet, alle nötigen Anforderungen dauerhaft erfüllen zu können. Dazu gehören eine rechtzeitige **Antragstellung** sowie eine fehlerfreie Erstellung der **Nachweise** über die Verwendung der Fördermittel samt eines aussagekräftigen jährlichen **Sachberichtes**.

¹ Abgeleitet aus dem Englischen LGBTIQ* für lesbian, gay, bisexual, transgender, transsexual, intersexual, queer, asexual.

Zu der Betreuung einer Gruppe durch den Träger gehört die Aufgabe, geeignete Räumlichkeiten für die Treffen der Gruppenmitglieder bereitzustellen oder ggf. anzumieten und die **Abrechnung der Mietkosten** zu gewährleisten. Zudem benennt und unterstützt der Träger mindestens eine Person, welche die **Vorbereitung und Begleitung der Gruppentreffen koordiniert**. Bei der Vorbereitung und Gestaltung der Treffen sollen die Gruppenmitglieder aktiv eingebunden werden.

Der Träger bemüht sich im Rahmen der Ressourcen einer Gruppe für Senior:innen um **eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Stadtteil**. Eine Interessenbekundung sollte bereits erste Überlegungen zu sinnvollen und gewinnbringenden Kooperationen enthalten. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die teilweise zurückgezogen lebenden Zielpersonen durch die jeweilige Gruppe für Senior:innen erreicht wird.

IV. Eckdaten einer möglichen Förderung

Die Gruppen für Senior:innen sollen voraussichtlich ab August 2023 beginnen. Bereits geförderte Gruppen sind nicht antragsberechtigt. Für die Treffen der Gruppe sowie die Wahrnehmung der beschriebenen koordinierenden Aufgaben stehen je Gruppe jährlich **max. 2.200 Euro** zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet **1.700 Euro für Personal- und Sachmittel** und zusätzlich **bis zu 500 Euro für nachgewiesene Mietkosten**. Weitere Bedarfe sind über Eigen- oder Drittmittel zu finanzieren.

Die Treffen finden in der Regel wöchentlich statt (46 Treffen im Jahr) und erreichen durchschnittlich 15 Teilnehmende. In begründeten Fällen ist ein Angebot förderfähig, das nur alle 14 Tage angeboten wird. Diese reduzierten Angebote werden mit 50% der vollen Fördersumme gefördert.

Das Zuwendungsverfahren bleibt von der Interessenbekundung unberührt. Ein Zuwendungsantrag muss jährlich gemäß der Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg vom 30. Dezember 2022 beim Bezirksamt Harburg gestellt werden.

V. Was muss eine Interessensbekundung mindestens enthalten?

Die Interessensbekundung soll eine **Vorstellung des Trägers** sowie ein **inhaltliches Konzept** enthalten. Die Unterlagen sollten – je Gruppe – einen Umfang von **maximal 4 DIN-A4-Seiten**, Schriftgröße 11pt (Arial, Calibri oder vergleichbar) mit mindestens 1,15-fachen Zeilenabstand, nicht unter- bzw. überschreiten.

Darüber hinaus sollen als Anlagen ein beispielhafter **Finanzierungsplan** sowie ein beispielhaftes **Jahresprogramm** beigefügt werden. Weitere Anlagen, z. B. zu Referenzen sind möglich. Sofern von diesen Vorgaben abgewichen wird, kann die Bewerbung nicht zum Verfahren zugelassen werden.

Folgende Fragen sollten mit den Unterlagen beantwortet werden:

Vorstellung des Trägers:

- Wer bewirbt sich mit welcher Struktur (Verein, Stiftung, Gesellschaft)?
- Mit welcher Motivation sowie mit welchen eigenen Zielsetzungen und inhaltlichen Vorstellungen bewirbt sich der Träger?
- Aus welchen Gründen ist der Träger besonders geeignet für die Aufgabe?
- Welche Erfahrungen hat der Träger im Umgang mit den genannten Zielgruppen?

Inhaltliches Konzept:

Neben den oben genannten *Schwerpunktfragen* zu den einzelnen Gruppen für Senior:innen werden Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

- Auf welche Gruppe für Senior:innen wird sich beworben?
- An welche Zielgruppe richtet sich das Angebot und warum?
- Wie soll(en) die Zielgruppe(n) erreicht werden?
- Wie wird die Partizipation/Eigeninitiative der Gruppenmitglieder befördert?
- Wie sieht das geplante inhaltliche Programm aus?
- Welche Angebote und Aktivitäten sollen im Schwerpunkt durchgeführt werden? Warum?
- Wie wird ein möglichst vielfältiges Programm erreicht?
- Wie wird sichergestellt, dass die inhaltlichen Ziele der Gruppe für Senior:innen langfristig verfolgt werden?
- Wie sollen die Gruppentreffen stetig weiterentwickelt werden?
- Wann und wie häufig finden die Gruppentreffen in einem Kalenderjahr voraussichtlich statt? (Bei nur 14-tägigen Treffen bitte begründen, warum diese nicht wöchentlich stattfinden.)
- Wie soll sichergestellt werden, dass sich die Gruppe für Senior:innen regelmäßig treffen kann?
- Wie könnten mögliche Kooperationen im Stadtteil aussehen?
- Wo sollen die Gruppentreffen voraussichtlich stattfinden? Warum an diesem Ort?
(Standorte in Neugraben-Fischbek und Eißendorf gehen mit der höchsten Punktzahl in die Wertung ein. Die Stadtteile Wilstorf und Marmstorf werden mit einer mittleren Punktzahl gewichtet. Alle übrigen Stadtteile erhalten keine Extrapunkte für die Wahl des Standortes einer Gruppe.)

Beispielhafter Finanzierungsplan: Dieser soll u.a. Aussagen zum geplanten Personaleinsatz, geplanten Sachkosten bzw. Ausgaben, insbesondere Mietausgaben sowie ggf. zu erwarteten Einnahmen enthalten.

Beispielhaftes Jahresprogramm: Dieses soll exemplarisch verdeutlichen, welche Angebote über ein Kalenderjahr hinweg angeboten werden und wie diese vom Finanzierungsplan gedeckt sind.

VI. Verfahren und Zuschlagskriterien

Die Verwaltung sichtet die eingereichten Unterlagen und prüft die Zulassung zum Verfahren (Erfüllung formaler und rechtlicher Rahmenbedingungen/Voraussetzungen). Anschließend bewertet eine **Jury aus Bezirkspolitik, Verwaltung sowie Bezirks-Seniorenbeirat und Harburger Integrationsrat** alle Bewerbungen. Dabei darf kein Jurymitglied in einer persönlichen und/oder beruflichen Beziehung zu den Bewerbenden stehen. Die Frage nach der Befangenheit orientiert sich an den Vorgaben für Mitglieder der Bezirksversammlung (u.a. § 32 BezVWG) und des Bezirksverwaltungsgesetzes (u.a. § 6 Abs. 3 ff. BezVG: Verbot der Mitberatung und Abstimmung in Angelegenheiten, die besonderen Vor- oder Nachteil bringen könnten).

Die Jury schlägt dem Bezirksamt Harburg den oder die Träger vor, dessen/deren Bewerbung(en) am meisten überzeugen konnte(n) und der/die aufgefordert werden soll(en), einen Antrag auf Förderung zu stellen. Danach folgt für den Träger mit dem überzeugendsten Konzept ein formales Zuwendungsverfahren gemäß der „Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg“ vom 30. Dezember 2022.

Die Jury gewichtet ihre Bewertungen der eingehenden Interessensbekundungen wie folgt:

- **70%** Inhaltliches Konzept, inkl. Aussagen zu Zielen, Planungen und Umsetzung,
- **15%** Gewichtung des für die Gruppentreffen vorgesehenen Stadtteils,
- **10%** Darstellung der Erfahrung des Trägers im Umgang mit den benannten Zielgruppen,
- **5%** Beispielhafte Jahresplanung samt Finanzierungsplan.

VII. Rechtlicher Rahmen

Grundlage für das auf das Interessenbekundungsverfahren folgende Zuwendungsverfahren sind die Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Haushaltsplan der FHH, die zu § 46 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV, vor allem Nr. 5.1 ff, Antragsverfahren), die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die angefügte Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg. Die dort genannten Vorgaben müssen von Zuwendungsempfängenden erfüllt werden können (Zulassungsvoraussetzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf die Gewährung einer Zuwendung besteht. Vielmehr entscheidet der jeweilige Zuwendungsgeber (hier: Bezirksamt Harburg) aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Förderung.

Diese Veröffentlichung ist eine öffentliche, für das Bezirksamt Harburg unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Konzeptes für die Betreuung von Gruppen für Senior:innen. Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des öffentlichen Vergaberechts. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes Harburg oder der Freien und Hansestadt Hamburg herleiten. Ansprüche gegen das Bezirksamt Harburg oder die Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Interessensbekundungen oder der Änderung oder Beendigung des Verfahrens, sind ausgeschlossen.

*Berücksichtigt werden alle Interessensbekundungen, die **bis 22. Mai 2023, 9 Uhr** unter dem Stichwort „**IBV Gruppe für Senior:innen**“ eingegangen sind:*

Per Post: **Bezirksamt Harburg**
 Fachamt Sozialraummanagement
 Harburger Ring 33
 21073 Hamburg

Per E-Mail: senioren@harburg.hamburg.de (max. 20 MB, möglichst als PDF)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rühl gerne zur Verfügung unter:
senioren@harburg.hamburg.de sowie **040 – 428 71 – 2368**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Anlage

1. Richtlinien über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg vom 30. Dezember 2022